

An  
den Rechnungshof Österreich  
Dampfschiffstraße 2  
1030 Wien

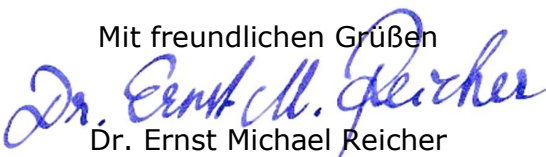
Bad Tatzmannsdorf, 31.07.2024

**Betreff: Meldepflicht nach dem Parteiengesetz 2012, GZ 103.979-PB-PW/24**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmen auf Ihr Schreiben vom 23.07.2024, geben wir bekannt, dass für den Zeitraum zwischen Stichtag der Wahl und Wahltag zum Europäischen Parlament keine über den gewöhnlichen Betrieb hinausgehende Aufwendungen getätigt wurden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ernst Michael Reicher  
Präsident